Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 10

Artikel: Blumen für die Blinden : das Blindenheim Horw besitzt den ersten

Blumengarten der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder geleistet wird. Es war für den Vorstand eine Beruhigung, diese tüchtigen Hauseltern während 10 Jahren wirken zu sehen. Herr und Frau Biedermann wünschen wir für ihre neue Tätigkeit viel Erfolg und gutes Gelingen.»

Mit dem Abschiedsgrusse an die scheidenden Heimeltern verbinden wir freundliche Willkommgrüsse an die neugewählten Herr und Frau Gustav Schläpfer-Wulff, die am 1. September ihr verantwortungsvolles Amt angetreten haben. Wir wünschen ihnen die dazu notwendige Kraft, Liebe und Geduld, und vor allem Gottes reichen Segen.

Wir zweifeln nicht, dass Herr Schläpfer, der als Sohn unseres bekannten Zentralkassiers Arthur Schläpfer im Waisenhaus St. Gallen aufgewachsen ist, viele Erfahrungen mit sich bringen und zusammen mit seinen Erkenntnissen aus Lehrer- und Psychologiestudium in seiner neuen Arbeit einsetzen wird.

Für den Regionalverband Schaffhausen-Thurgau: K. Bollinger

Es geht vorwärts

Gehörlose (Taubstumme) befinden sich heute in den verschiedensten Berufen. Anlässlich einer Umfrage bei 90 gehörlosen Lehrlingen zeigte sich kürzlich, dass 28 im Alter von 3—5 Jahren und 57 mit 6—8 Jahren in die Taubstummenanstalt eintraten; lediglich bei 5 erfolgte eine spätere Sonderschulung.

Anders 1926! Bei der damaligen Taubstummenzählung im Kanton Zürich gingen nur 44 %0 der rund 670 Taubstummen 8 Jahre zur Schule, 28,5 %0 weniger als 8 Jahre, häufig nur 4 Jahre, und 27,5 %0 wurden überhaupt nicht geschult.

Demgegenüber blicken heute von den befragten Lehrlingen deutschschweizerischer Kantone 69 auf eine Schulung von 9 oder mehr Jahren zurück. Sie bewähren sich denn auch in anspruchsvollen Berufen. Nur wer sich Rechenschaft gibt, was es bedeutet, die Sprache zu erlernen, ohne je ein Wort zu hören, weiss diese Leistung genügend zu schätzen.

Blumen für die Blinden

Das Blindenheim Horw besitzt den ersten Blumengartender Schweiz

Blumen für Blinde — ist das nicht ein trauriges Paradoxon? Nun, da irrt man glücklicherweise. Vielerorts gibt es Blinde, die sich Pflanzen halten und sie täglich pflegen, sich an ihrer Form und ihrem Duft erfreuen. Und so ist es auch kein Paradoxon, wenn man im Blindenheim Horw einen ganzen Garten für die Blinden anlegt, wo sie sich ergehen können und der sie mit vielerlei Blumen erfreut.

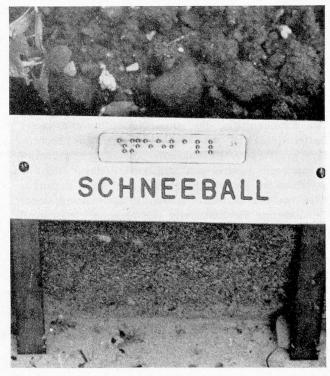
Der Garten — ein Geschenk

In der Schweiz ist das der erste Garten, der eigens für die Bedürfnisse der Blinden erstellt wurde; in Europa soll es nur noch in Wien etwas Aehnliches geben. Angeregt wurde die Anlage von Frau Chappuis aus Meggen, die sich schon als Kind mit dem Schicksal der Blinden beschäftigt hat. Aber nicht nur die Anregung stammt von der hochherzigen Frau: sie schenkte dem Blindenheim gleich den Garten, mit allem Drum und Dran. Aus der kleinen Wildnis, die auf dem Platz vor dem Blindenheim zuvor herrschte, zauberte alsdann Gartenbaugestalter Aregger einen kleinen, gepflegten Park. Rhythmisch sind die Blumenbeete im Halbkreis angeordnet, und zwar hat man sie in halbhohe Sandsteinmäuerchen gebettet, damit sich die Blinden nicht bücken müssen. Die Mauern sind so angelegt, dass sie die Spaziergänger fast von selber allen Beeten entlang führen; die Pflanzenbänder selber, die so entstanden sind, sind etwa anderthalb Meter breit -- von beiden Seiten können die Blinden bequem die Blumen betasten. Oben auf dem Rand der Mäuerchen hat man Tafeln eingesteckt;

in Blindenschrift und in normalen Buchstaben sind hier die Namen der Pflanzen zu lesen. Edelweiss und Alpenrosen, Seidelbast und Lichtnelke findet man hier, Schneeball und Heiligenblume — die Auswahl ist vielfältig und wird Freude bereiten. Etwas von den Blumenbeeten entfernt, nahe einer Rasenfläche, hat

man einen Springbrunnen aufgestellt und mit farbigem Marmor ausgekleidet; das Wasser wird dem Blindenheim von der Wasserversorgung Horw geschenkt. Rund um die ganze Anlage wird man Ruhebänke aufstellen, und angelehnt an das Hauptgebäude baut man ein Glasdach. Darunter wird eine kleine Veranda entstehen, ein vor Regen geschützter Winkel, damit die Insassen des Heimes auch bei weniger freundlichem Wetter Luft schnappen können.

Die Eröffnung des Gartens fand kürzlich statt. — Das Schweizerische Fernsehen hat sich bereits angemeldet und wird das Beispiel einer Anlage verbreiten, das man zur Nachahmung nur empfehlen kann.



Die Pflanzen sind sowohl mit Blindenschrift als auch mit normalen Buchstaben bezeichnet. Photo H. Krause